

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Schleching hat aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 13.09.2021 eine

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) samt Anlage**

erlassen. Die Satzung tritt am 01.10.2021 Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Schleching

**vom 16.09.2021 bis 01.10.2021**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Montag 15:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem ist die Satzung im Internet unter [www.schleching.de](http://www.schleching.de) Rubrik: Gemeinde / Ortsrecht einsehbar.

Schleching, 14.09.2021



Gemeinde Schleching



gez. Loferer, Erster Bürgermeister